

99069005018000, 99069005018000

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche melden / anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970011/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069005018000, 99069005018000
Leistungsbezeichnung I	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche melden / anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kindeswohl, Kindswohl, Missbrauch, Kindswohlgefährdung, Kindeswohlgefährdung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Verbraucherschutz

Modul	Sachverhalt
	(2140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8.html
Teaser	Gewalt gegenüber Kindern sollte umgehend beim Jugendamt oder, wenn unmittelbar Gefahr besteht, bei der Polizei gemeldet/angezeigt werden.
Volltext	Kinder und Jugendliche, die Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch werden, benötigen dringend Schutz und Hilfe. Am wirkungsvollsten können diejenigen helfen, die "nahe dran" sind. Sie sind oft die Einzigen, die Informationen weitergeben können und damit Hilfeprozesse in Gang setzen. Wenn Ihnen in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis oder auch in Ihrer Verwandtschaft Anzeichen für solche Dinge auffallen, suchen Sie bitte das direkte Gespräch und lassen Sie andere wissen, dass Sie sich Sorgen machen oder bestimmte Handlungen nicht akzeptieren können und wollen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass eine direkte Ansprache der Erziehungsberechtigten nicht zu einer Verbesserung der Situation des Kindes führt, nehmen Sie bitte umgehend mit den Behörden Kontakt auf. Ihre Anonymität bleibt gewahrt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Kontaktaten zu Jugendämtern und Beratungsstellen finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG). https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/beratungsstelle_lja.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/beratungsstelle_lja.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An das Jugendamt Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt oder • an jede Polizeidienststelle, wenn Sie das Gefühl haben, dass eine unmittelbare Gefahr besteht. https://jugendamt.org/jugendaemter-schleswig-holstein/ https://jugendamt.org/jugendaemter-schleswig-holstein/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Report / report violence against children and young people, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche melden / anzeigen